



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen, Gerd Mannes, Ulrich Singer, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Umweltkriminalität entschlossen entgegnetreten I – Bayerische Behörden für Kontrollkriminalität rüsten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die für Vollzug, Ermittlung und Strafverfolgung von Umweldelikten zuständigen Behörden entsprechend den heutigen Anforderungen aufzustellen. Dabei ist insbesondere auf die ausreichende personelle und materielle Ausstattung von Umweltverwaltung, Behörden der Landwirtschafts- und Forstverwaltung, Kommunalverwaltung, Jagdbehörden, sowie Strafverfolgungsbehörden zu achten.

Begründung:

Umweltstraftaten werden in Deutschland, ebenso wie andere Delikte, regelmäßig in Polizei- und Justizstatistiken erfasst. Die Auswertung dieser Polizei- und Gerichtsstatistiken, die das Umweltbundesamt bereits 2018 veröffentlicht hat, stellt die aktuellste Auswertung für das Deliktfeld der Umweltkriminalität dar. Diese statistisch erfassten Fälle sind zwischen 2004 und 2016 um fast ein Drittel gesunken¹.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Umweltbereich weicht damit auffällig von der Gesamtentwicklung aller erfassten Straftaten in Deutschland ab: Deren Rückgang beläuft sich zum Jahr 2016 auf insgesamt lediglich vier Prozent². Außerdem stehen die Fallzahlen im deutlichen Kontrast zu dem von den Vereinten Nationen und Interpol geschätzten globalen Anstieg der Umweltkriminalität. Laut dieser Institutionen ist Umweltkriminalität nach Drogenschmuggel, Fälschung und Menschenhandel die weitverbreitetste Straftat der Welt. Auch die EU hat aufgrund vielfältiger Anzeichen für gravierende Verstöße gegen europäisches Umweltrecht einen Bekämpfungsschwerpunkt Umweltkriminalität in der Sicherheitszusammenarbeit und in einem neuen Umweltaktionsplan beschlossen; im Mittelpunkt stehen dabei der illegale Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen sowie die illegale Verbringung bzw. die illegale Beseitigung von Abfällen. Die Europäische Kommission startete weiterhin im Oktober 2019 die „Öffentliche Konsultation und Überprüfung der EU-Richtlinie zur Umweltkriminalität“³.

Daher liegt es nahe, dass die o. g. Abweichungen auf eine beträchtliche Dunkelziffer an nicht verfolgten Umweldelikten in Deutschland hindeuten. Der Grund für die nach den Statistiken sinkenden Fallzahlen scheint daher weniger in tatsächlich gesunkenen Fallzahlen als in einer verringerten Kontrollintensität sowie einer weit verbreiteten Überlastung der für Vollzug, Ermittlung und Strafverfolgung zuständigen Behörden zu liegen.

¹ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-08-24_texte_66-2018_umweldelikte-2016.pdf

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197/umfrage/strafaten-in-deutschland-seit-1997/>

³ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-4981980/public-consultation_en

Umweltdelikte gehören überwiegend zur sog. „Kontrollkriminalität“: Die meisten Delikte werden erst durch Überwachungsmaßnahmen von Behörden erkennbar. Es ist daher unerlässlich, dass nicht nur das Bewusstsein für den Bereich der Umweltkriminalität geschärft wird, sondern auch unsere bayerischen Behörden ausreichend geschult und ausgerüstet werden.